



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Zukunft des deutschen Handwerks.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Zukunft des deutschen Handwerks.

Allerdings läßt sich an unsren deutschen Handwerksmeistern, bei der immermehr um sich greifenden Verarmung unter einem großen Theile derselben sehr vieles tadeln: die Forderung an den Staat, daß er sie gegen sogenannte unbefugte Concurrrenz, welche oft die überwiegende Geschicklichkeit ist, schützen solle, das Streben nach Unterdrückung der Gesellenrechte, die Meinung, daß sie „der wichtigste Stand im Staate“ seien, das Verlangen nach besonderen Handwerkerbanken u. s. w.; allein man darf einestheils die sich ihnen darbietende, wenn auch nichts beweisende Analogie der Rechtsanwälte, der Apotheker, der Aerzte, welche auf Grund der erworbenen Rechte Unberechtigte von ihrem Felde fernhalten, anderentheils die ganz eigenthümliche Lage nicht übersehen, in welche das deutsche Handwerk mehr und mehr hineingeräth, und deren schwankende Haltung auf der Schwelle der Vergangenheit und Zukunft in der Noth zu Maßregeln greifen läßt, an welche ein gesicherter und zukunftsreicher Stand nicht denkt.

Kein Stand befindet sich gegenwärtig in so precären und für die Zukunft zweifelhaften Erwerbsverhältnissen als der Handwerkerstand. Der Bauernstand schreitet seit Jahrzehnten in der durch günstige Conjunctionen und Sparsamkeit bedingten Wohlhabenheit sichtlich und sicher vorwärts. Die großen Grundbesitzer mußten zwar Privilegien hergeben, haben sie aber jetzt zum großen Theil wiedererobert und sind auf dem Wege, besonders gegenüber der städtischen Industrie, noch größere Eroberungen zu machen, zudem sind diese Privilegien, mit Ausnahme der Steuerfreiheit, keine Geldquellen, und sollte auch die Steuerbevorzugung fallen, so wissen sie als die gegenwärtigen Gesetzgeber durch die Entschädigung den Ausfall zu decken, während die Pfandbriefinstitute eine mächtige, vom Staate garantirte und gehegte Solidarität herstellen. Die besitzlosen ländlichen Arbeiter sehen ihren, freilich immer noch knappen Lohn mindestens sich nicht verringern; die Zukunft der Bodencultur verspricht ihnen erhöhte Einnahmen, während die Bedürfnisse einer starken Steigerung nicht entgegengehen. Die städtischen Handarbeiter haben in den letzten Jahren eine immer stärkere Nachfrage Grenzboten. I. 1855.

nach ihren Arbeitskräften erfahren; die Standesbedürfnisse sind höchst gering; ein fleißiger und zuverlässiger Mann findet auf Jahrzehnte eine gesicherte Stellung in einem Etablissement, wo sich außer dem vereinbarten Lohne noch manche Vortheile für ihn ergeben. Von den Fabrikarbeitern läßt sich allerdings nicht ein Gleiches wie von den übrigen Erwerbständen behaupten; allein sie sind es ja eben, welche den Handwerkern am nächsten stehen; dennoch hat der Fabrikarbeiter vor den meisten Handwerkern dies voraus, daß er kein Risiko übernimmt, daß er im Falle seiner Brauchbarkeit auf lange Zeit hinaus gesicherte Einnahme hat; daß die Arbeitgeber jemehr und mehr auf Schulen für ihre Kinder, auf Unterstützungskassen, wozu sie selbst ein Namhaftes beitragen, auf die Herstellung guter Wohnungen für sie u. s. f. bedacht sind. Allerdings können durch Absatzstokungen große Massen von Fabrikarbeitern plötzlich brotlos werden, und sind die Handwerker nicht so wie sie von einer Persönlichkeit abhängig; allein durch jene Stokungen werden meist auch die Handwerker auf das empfindlichste getroffen, und ihnen wird der Uebergang zur Arbeit an Eisenbahnen u. s. w. immer schwerer. Daß der Stand der Dienstboten, welche als Glieder eines Hauswesens zu betrachten sind, sich in einer gesicherten Lage befindet, bedarf keines Beweises, wenn auch das Einkommen nicht hoch ist. Dasselbe gilt natürlich von dem Stande der Beamten, welche sich vor der Einführung der beamtenlosen Proudhonschen Anarchie vorläufig nicht zu fürchten brauchen. Im Begriffe des Fabrikanten liegt es, daß ihm wenigstens einiges Capital zugebotesiehet und die Zukunft ist grade diesem Stand, sowie den mit ihm in Verbindung stehenden Ingenieuren, Coloristen, Werkführern u. s. w. ausnehmend günstig. Unter einer glänzenden Kaufmanns firma verbirgt sich zwar manches Elend und mancher fast schon im Schuldhurme sitzende Bankrott, allein der Handel erwirbt oft in einer Stunde hundert Procent, während das Handwerk in dieser Zeit nicht eins verdient und die Vorsicht kann zehn Verlusten aus dem Wege gehen, während das unbeschränkte Gebiet der Speculation die Möglichkeit zu zwanzig vortheilhaften Geschäften bietet.

In welcher Position finden wir dagegen das Handwerk? Das Handwerk ist die capitallose Arbeit, welche gleichwol zum Erlernen, zum Einkauf von Materialien u. s. w. Capital erheischt, und so zwischen Handarbeit und Fabrik mitten inne steht. Die verhältnismäßig geringe Zahl der wohlhabenden Handwerker kommt hierbei wenig in Betracht, oder ist zu der Stellung des Fabrikanten fortgeschritten. Das Handwerk recrutirt sich größtentheils aus solchen, welche keine Capitalien besitzen, resp. aus den mittellosen Brüdern derer, welchen ein Landgut als Erbe zufällt. Um eine Schuhmacher- oder Schneiderwerkstätte einzurichten, reichen fast Nadel und Pfriemen hin, und hat die Braut ein Bett, so wird geheirathet. Das Wohnen in der Stadt

bietet gesellschaftliche und andre Genüsse, hat aber auch eine Menge von Bedürfnissen, welche man auf dem Lande kaum dem Namen nach kennt, im Gefolge. Die Handarbeit läßt sich nicht vervielfältigen und wird mit dem Alter matter und schlechter, während die Kinderzahl wächst. Dazu kommt leider oft, daß der kleine Handwerker zu schlechtem Material greift, eine Ablieferung verspricht, die er nicht innehalten kann u. s. w., so daß die Kundschaft wegbleibt, und ist diese einmal weg, so vermag der Handwerker weit schwerer neue Arbeit zu finden, als etwa der Handarbeiter. Indes sind nicht alle Handwerke in einer so schlimmen Lage, namentlich wenn das Geschäft ohne Capital gar nicht begründet werden konnte. Wo aber die mangelnde Capitalnothwendigkeit eine unbeschränkte Concurrenz zuläßt, wo der fabrikmäßige Betrieb mit immer gewaltigeren Armen um sich greift, da ist die Lage eine höchst bedenkliche, z. B. für Schneider, Tischler, Weber, Nagelschmiede, Messerschmiede. Während wir Baumeister, Bäcker, Fleischer, Brauer u. s. w. kaum zu den Handwerkern rechnen können, sind grade diejenigen Handwerker, welche, wie Maurer und Zimmerleute, sich einerseits der Lage der Handarbeiter nähern, andererseits nicht Meister werden können, in einer nicht herabgekommenen Lage, weil frei von Risiko und von der Fatalität unverkauft lagernder Waare. Letztere haben zwar eine vielfach nicht beneidenswerthe Stellung; allein soviel steht fest, daß grade sie in den letzten Jahren Vortheile (im Lohne, in der Arbeitszeit) erlangen haben, welche zu erringen dem eigentlichen Handwerksmeister nicht gelungen ist.

Was der Handwerker producirt: Tische, Kleider, Schlüssel, Nägel u. s. w., die Arbeit an sich hat eine Zukunft wie jede andre Production unentbehrlicher Objecte; die Nachfrage darnach wird progressiv steigen; aber die Art und Weise der Production, das Geschäft ist für viele Handwerke in einer gewaltigen Aenderung begriffen; der Einfluß des Capitals, der Arbeitstheilung und der Maschinen wird auch bei uns noch Dinge hervorrufen, wovon sich mancher jetzt nichts träumen läßt, und das Handwerk in eine ganz andre Lage drängen. Was in den größeren Städten Frankreichs, was in Belgien, in England und in Nordamerika bereits in vollem Maße sich verwirklicht hat: der fabrikmäßige Betrieb durch einzelne Unternehmer, oder Capitalisten und die Freiheit für jeden, zu arbeiten, was er will, ist bereits in der Einwanderung nach Deutschland begriffen, und findet namentlich an dem erleichterten Verkehr und Transport durch die Eisenbahnen einen mächtigen Bundesgenossen. Gegen diese Mächte hilft für die Dauer keine willkürliche und unnatürliche Gesetzgebung, kein restaurirtes Innungswesen, kein Protest der Meister oder Gesellen. Soll Deutschland in seiner industriellen Bewegung nicht hinter den Ländern zurückbleiben, welche notorisch hierin am meisten vorgeschritten sind, sollen die Capitalien nicht nach jenen Ländern

auswandern, wo sie die freieste Verwendung finden, so ist die oben angedeutete Bewegung unausbleiblich, wenn auch die Räder des rollenden Wagens hier und da einen Menschen zerdrücken, der sich im Staube windet. Da gilt es die rechte Theilung und die rechte Vereinigung der Arbeitskraft. Aber es will uns dünken, als dürfe die Vereinigung keine Association sein, wie sie etwa seit 1848 in Paris versucht worden ist und selten gedeihen will. Oder soll das wirklich eine stichhaltige Vereinigung sein, bei welcher etwa 50 Gesellen und Meister zu einem Geschäft zusammentreten, ihre kleinen Geldmittel zusammenlegen, Material kaufen, ein Local miethen, die Arbeit und den Gewinn nach Beschlüssen der Generalversammlung oder eines Ausschusses unter sich vertheilen?

Wird nicht trotz des Vereinslocales jeder noch für sich ein Local haben und bezahlen müssen? Werden die Wohlhabenden hinzutreten, durch welche die Gesellschaft bei Capitalisten Credit erhält? Die Erfahrung spricht nicht dafür. Wird der, welcher an die Gesellschaft Rohstoffe verkauft oder das Local vermietet, sich nicht an einen unter ihnen halten wollen? Wird er die solidarische Verpflichtung aller als Garantie annehmen? Wird sich jeder die Arbeit gefallen lassen, welche ihm die Gemeinschaft aufträgt? Wird es nicht bei der Vertheilung des Gewinnes Streit geben? Wird nicht der Einkauf zur rechten Zeit und am rechten Orte manche Hemmung erfahren, wenn nicht einer volle Macht dazu erhält? Diese Vollmacht würde in gewisser Weise das Wesen der Association vernichten. Einzelne Vereine, z. B. der Tischler für Magazine, der Schneider für gemeinsamen Einkauf von Knöpfen, Zwirn, Tuch u. s. w. haben einige Vortheile gebracht; aber sie sind nicht sehr bedeutend; sie sind weit bedeutender, wenn einer als Unternehmer dasteht mit monarchischer Vollmacht, wenn auch mit monarchischem Risiko. Nur keine halben Maßregeln! Nur nicht geschont, wo es gilt, ein schönes, bequem gelegenes Local einzurichten! Capital und Einheit des Willens finden auch das Talent. Im Geiste vieler Meister müssen wir über die Kleidermagazine klagen, welche ihnen die Arbeit nehmen und den Lohn herabdrücken. Aber wie will man sie beseitigen? Schreibt dem Unternehmer vor, daß er ein Schneidermeister sein soll, der sein Meisterstück vor der strengsten Prüfungscommission gemacht hat und der Unternehmer wird Euch einen hochgelehrten Schneidermeister vorschreiben, daß es eine Art hat! Und sowenig wie die Fabriken unterdrückt werden können, sowenig helfen Schutzzölle etwas. Denn wenn z. B. der Tischler gegen ausländische Tischlerwaaren geschützt wird, muß auch der Holzverkäufer, der Leimfeder, der Eisenfabrikant geschützt, d. h. dem Tischler das Material vertheuert werden. Und wollte man diese Schutzzölle, selbst zwischen einzelnen Städten, wenn auch nur z. B. für Weihnachtsmärkte einführen, so müßte man ebenso der freien Arbeitsbefugniß Fußfesseln und

Handschellen anlegen. Aber die Fabriken sind ja schon solche Freistätten der Arbeit, und wie will man sie beseitigen? Und ist nicht zwischen kleinen und großen Meistern, welche letztere das Geschäft fabrikmäßig betreiben, und jene zu Fabrikarbeitern gemacht haben, fast derselbe Gegensatz, dieselbe Spannung, wie zwischen Handwerk und Fabrik? Der Unterschied ist das Capital, sehr oft auch das Talent, zuweilen die Solidität.

Man hat zunächst gar nicht zu fragen, ob es etwas Gutes, Heilbringendes, Wünschenswerthes sei, daß der fabrikmäßige Betrieb des Handwerks sich vielfach geltendmacht; es steht die Thatsache fest, daß er unwiderstehlich um sich greift. Da hilft keine Klage, da nützt kein Gesetz, keine Declamation über den goldenen Boden, über den Brautschatz von Goldschmidts Töchterlein im Mittelalter. Da gilt es: entweder untergehen oder vorwärtsgehen. Da hilft zwar das Examen, die erhöhte Lehrzeit u. s. w. etwas, sofern dadurch auf indirectem Wege der Zubrang zum Handwerk aufgehalten wird; aber das Gesetz hierüber und seine Praxis würde ein bedenkliches Loch im goldenen Boden haben, wenn man nicht gleichzeitig eine strenge Arbeitsbefugniß festhält und den Fabriken eine gleiche Vorschrift auferlegt. Es erfüllt sich unabwendbar das Geschick, daß viele Meister werden müssen, was ihre Gesellen sind oder was sie selbst als Gesellen waren. — Ja das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen hat sich innerhalb des Handwerks auch eigenthümlich gestaltet! Es ist zwischen beiden viel Spannung und zum Theil Feindschaft. Aber diese Spannung ist nicht erst in dem Wochenhett der Gewerbefreiheit geboren. Sie war schon im Mittelalter da, nur daß damals die Meisterschaft eine größere Macht des Gesetzes und — beide sind unzertrennlich verbunden — der Gewohnheit über die Gesellen hatte. Es war mehr ein väterliches Verhältnis; aber in dem väterlichen lag auch das unväterliche. Es ist unverkennbar, daß der Geselle an Selbstständigkeit dem Meister wie der menschlichen Gesellschaft und dem Gesetz gegenüber gewonnen hat. Die Emancipation durch die Auflösung des Zunftwesens machte ihn zwar zugleich roher und ungesitteter; aber nur ein Blinder sieht nicht, daß diese Rohheit gegenwärtig in starker Umkehr zur Gesittung begriffen ist. Aus der größeren Selbstständigkeit des Gesellenstandes folgt, daß sich das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen mehr und mehr zu einem freien Contracte gestaltet, welcher lediglich die Fertigung von Arbeiten und die Bezahlung dafür betrifft, wobei es an sich einerlei ist, ob Meister oder Gesell das Material, das Werkzeug, das Local zur Arbeit u. s. w. hergeben.

Aber — so kann man hier fragen — wäre hierdurch nicht der Geselle zum Meister so gestellt, wie etwa der kleine Meister zum großen, für den er arbeitet, oder wie der Fabrikarbeiter zum Fabrikherren? Allerdings ist die zukünftige und zum Theil die gegenwärtige Stellung des Gesellen zum Meister

hiervon in vielen Punkten nicht verschieden; der Hauptunterschied wird immer darin liegen, daß auf der einen Seite einer da ist, welcher mit Hilfe seines Capitals und seiner Intelligenz eine Anzahl von Arbeitskräften einheitlich verbindet, während auf der anderen Seite seine Arbeiter oder Gehilfen stehen. Der Ausdruck „Gehilfe“ hat sich offenbar gebildet, um denjenigen zu bezeichnen, der nicht mehr Gesell (gebundener Hilfsarbeiter), aber auch nicht Meister (selbstständiger Unternehmer) ist. Selbst der Name „Gehilfe“ genügt den fortgeschrittenen Verhältnissen nicht mehr, und wo die Dinge am meisten von den alten Zuständen sich entfernt haben, da sind Meister, Geselle, Gehilfe verschwunden, und das ganze Verhältniß dreht sich um die beiden sprachlichen und industriellen Pole des „Arbeiters“, d. i. des Mannes ohne Capital, und des „Unternehmers“, d. i. des Arbeiters mit Capital; denn man wird dem Unternehmer die Ehre, ein Arbeiter, ja der erste, thätigste, unermüdblichste Arbeiter zu sein, im Ernste nicht absprechen wollen. So liegt schon in der Sprache, auch in der deutschen, die Bezeichnung des Standpunktes, welchen die gewerblichen Verhältnisse bereits eingenommen haben oder einzunehmen auf dem geraden oder gewundenen Wege sind, selbst in der Weise, daß auch die Ackerbauindustrie sich der städtischen immer mehr nähert. Und sonderbar! Der Name „Knecht“, wodurch jetzt der ländliche Arbeiter bezeichnet wird, bedeutete einst im mittelalterlichen Handwerk den Gesellen. Warum sollte einst nicht der jetzige Knecht auf dem Lande sich Gesell nennen? Doch wir wollen die Analogie zwischen der landwirthschaftlichen und der städtischen Industrie, zwischen der Erzeugung und der Verarbeitung der Rohproducte hier nicht weiter verfolgen.

Trotz der vorstehenden Ausführung wird sich manches Handwerk noch lange oder vielleicht für eine unabsehbare Zeit in einer Weise erhalten, welche ein gewisses Verhältniß zwischen Meister und Gesellen, mag man beide nennen wie man will, fortbestehen läßt, wenn auch in genäherter Verwandtschaft mit dem Fabrikwesen. Der Meister oder wie man ihn sonst nennen will, wird der sein, welcher Capital, Local, Material hergibt und die fertigen Producte an das Publicum verkauft, während der Gesell vermittelt der dem Meister gehörigen Werkzeuge dessen Rohmaterialien verarbeitet und keinen Verkauf effectuirt. Es kommt manchem Deutschen ein Grauen an, wenn er daran denkt, daß auch in Deutschland wie in Nordamerika jeder, mag er alt oder blutjung sein, ohne Prüfung und ohne die deutsche Concessionsurkunde ein selbstständiges Geschäft auf Verkauf eröffnen dürfte; allein auch dieses Geschick wird sich in der Zukunft erfüllen und man (d. h. die Gesellschaft) hat sich im Grunde davor nicht zu fürchten. Wenn zunächst unsre Gewohnheiten und Geseze noch nicht soweit vorgeschritten sind, so frage man sich im Ernste, ob wol etwa ein entlaufener Lehrbursche, der hinter den Ohren noch nicht

trocken ist, einem tüchtigen Meister die Kundschaft nehmen wird. Nimmt ein solcher „Pfuscher“ sie dem Meister wirklich, so muß der Pfuscher ein tüchtiger Mann und der Meister ein Pfuscher sein. Uebrigens ist das Verbot, welches dem nicht Meister Gewordenen den Verkauf von Handwerkszeugnissen oder Arbeit an das Publicum untersagt, schon vielfach durchlöchert. Die Maurergesellen reinigen auf selbstständige Bestellung Defen, obgleich sie pro forma einen Groschen an den Meister abgeben oder abgeben sollen, an den Meister, der sich um diese Defen nicht im mindesten bekümmert. Mancher Tischlergesell verkauft Reißbretter u. s. w. duzendweise, mag es der Meister resp. die Polizei wissen oder nicht. Die Prüfung des Lehrburschen wie des Gesellen wird noch eine Zeitlang in Deutschland nothwendig sein; aber das wird sich jeder Unbefangene gestehen müssen, daß es nicht sowol darauf ankommt, ob einer — vielleicht vor einer partiischen Prüfungscommission — examinirt ist, als vielmehr darauf, daß er etwas Tüchtiges gelernt hat; und diese Lehrzeit kann einer eben nur bei einem tüchtigen Meister — oder heiße der Mann anders — bestehen. Die Nothwendigkeit einer genügenden Lehrzeit ist ein ewiges, die Prüfung ein temporäres Postulat.

Also Lehrling und Unternehmer, resp. Lehrer, das ist ein natürlicher bleibender Gegensatz, das dazwischenliegende Verhältniß des Gesellen ein flüßiges, unbestimmtes. Wie oft geschieht es nicht, daß ein Lehrling ganz kurze Zeit Gesell ist und dann Meister wird, wozu wir freilich die Forderung der Mündigkeit fügen möchten, nicht weil etwa jeder mit dem 21. oder 24. Jahre ein besonnener, tüchtiger, zuverlässiger Mensch wird, sondern weil die Gesetzgebung, welche von der Feststellung eines solchen Termins nicht wohl Umgang nehmen kann, viele Rechte und Pflichten mit der Mündigkeit verbindet. Aber soll nicht die Forderung einer bestimmten Wanderzeit bestehen bleiben? In Nordamerika, England, Belgien, Frankreich, wo das Handwerk größtentheils zum Fabrikbetriebe geworden ist, hat das Wandrewesen seine mittelalterliche Bedeutung verloren; diese Bedeutung geht und ist schon theilweise auch in Deutschland verlorengegangen. Wenn im Mittelalter eine Stadt einen Ruf hatte, daß sie z. B. vor anderen in der Sattlerarbeit hohe Kunst besäße, so mußte man dorthin gehen, um die Kunst zu lernen, und ehe man hinkam, mußte man wandern, d. h. langsam zu Fuß von Stadt zu Stadt ziehen, täglich etwa 6 Stunden. Polytechnische und gewerbliche Journale, welche schnell nach allen Seiten hin wenigstens den theoretischen Samen der Kunst ausgestreut hätten, gab es noch nicht. Jetzt gibt es solche Journale, jetzt kann man sich auf der Eisenbahn einen guten Arbeiter schnell kommen lassen und thätens doch die Meister in größerem Maße, sowie mit Modellen u. anderem! — Jetzt braucht ein Mechaniker, um in Wien die Mechanik praktisch zu lernen, nicht die langweilige Fußreise zu machen, wobei ihm Geschenke und

Fechten so sehr munden, daß er immer wandern möchte. Die Journale, die polytechnischen Gesellschaften u. s. w. können allerdings nie und nimmer die praktische Anweisung in Handgriffen, die Anschauung fertiger Waaren an Ort und Stelle u. s. w. ersetzen, und es wird oft — aber durchaus nicht immer, z. B. nicht in einer großen Stadt, wo sich das Tüchtige aus allen Zonen zusammenfindet, nothwendig sein, daß der junge Handwerker einen andern praktischen Hauptflüß seiner Kunst aufsuche, auch deshalb, um nicht in andern philiströsen Manieren seines Ortes zu verknöchern und um Lebensgewandtheit zu erlangen. Indes dieses Ziel wird jetzt am besten durch eine oder ein paar Eisenbahnrreisen erreicht, so daß das „Wandern“ in der früheren Bedeutung des Wortes aufhört! Allein wie soll dann der Meister in einer kleinen Stadt Gesellen erhalten? Wir antworten wieder mit einer Frage: Wie erhält der Fabrikherr seine Arbeiter? Es ist nicht unsre Meinung, daß der Ortswechsel der Gesellen aufhören wird; nur das Wandern im alten Sinne wird aufhören.

Ein andrer Differenzpunkt zwischen Meistern und Gesellen ist der: Ob Tagearbeit, ob Stückarbeit? Das natürlichste ist die Stückarbeit, denn diese gibt dem Meister die beste Garantie, daß Lohn und Leistung im rechten Verhältniß stehen, obgleich der Gesellenstand sich vielfach gegen diese naturgemäße Einrichtung sträubt. Es versteht sich von selbst, daß bei manchem Handwerk, z. B. bei der Bäckerei, falls wir sie ein Handwerk nennen, die Stückarbeit nicht wohl an die Stelle der Tagearbeit zu setzen ist; aber selbst in der Landwirtschaft macht sich die Stückarbeit immer mehr geltend. Im Grunde ist auch die Tagearbeit eine Stückarbeit; denn ein Unternehmer zahlt demjenigen Tagearbeiter den höchsten Lohn, welcher am meisten leistet. Man darf hierbei nicht übersehen, daß die Durchführung der Stückarbeit die Auflösung des alten Verhältnisses zwischen Meister und Geselle und an ihrem Theil ein Mittel ist, das Handwerk dem Fabrikbetriebe zu nähern, obgleich andererseits grade beim Fabrikbetriebe die Stückarbeit wieder mehrfach in die Tagearbeit umschlägt. Ein fernerer, damit zusammenhängender, sehr wichtiger Streitpunkt, im wesentlichen der Cardinalpunkt, ist der Lohn. Aber wenn die Schwierigkeit bei den alten Verhältnissen besonders in dem Umstande lag, daß die Gesellen womöglich gleichen Tagelohn forderten, während ihre Leistungen höchst ungleich waren, muß sich durch die Stückarbeit auch diese Schwierigkeit auflösen, obgleich nur zum Theil, da wir in den letzten Jahren zwischen den Fabrikunternehmern und Fabrikarbeitern in England, Belgien u. s. w. grade den Streit um den Lohnsatz mannigfach haben entbrennen sehen. Und wenn es streitig ist, welcher Tagelohn gezahlt werden soll, so kann es ebenso streitig sein, welcher Stücklohn gegeben werden soll. Das ist aber die Natur eines jeden Contractes, und Tagearbeit wie Stückarbeit haben ihre Norm im Con-

tracte. Wenn die Arbeitseinstellungen der Arbeiter fast immer zu deren Nachtheil ausgeschlagen sind, so werden mindestens die Klügeren sich daraus eine Lehre nehmen, während die Unternehmer sich durch unbilliges Angebot ebenfalls nur selbst strafen. Uebrigens wird der Erfahrungssatz der Vergangenheit, daß ein tüchtiger Arbeiter überall gut bezahlt wird, auch für die Zukunft seine volle Geltung haben. Auf keinen Fall darf der Staat den Lohnsatz bestimmen.

Handelt es sich um die Frage, wer von beiden: Meister oder Gesell, in einer Gemeinschaft derselben das Uebergewicht haben soll, so muß und wird dieses auf der Seite der Meister liegen als der älteren, erfahreneren Männer, denen außerdem die Macht des Capitals, des gesellschaftlichen Ansehens zur Hilfe kommt; und was mit factischer Nothwendigkeit besteht, kann und muß auch rechtlich bestehen. Die Gesellen mögen daran denken, daß sie Meister werden wollen und daß sie durch systematische Opposition gegen die Meister mit sich, als den gewesenen Gesellen, oft in Widerspruch treten; die Meister aber mögen sich erinnern, daß sie Gesellen gewesen sind!

Wir könnten noch manchen Mißstand des deutschen Handwerks herausheben, wie das leichtsinnige Heirathen der Gesellen, welchem im mittelalterlichen Gildewesen allerdings vielfach vorgebeugt war, und gegen welches wir, im Hinweis auf anderweit bestehende Schranken, z. B. für den Offizierstand, mehr indirecte Hemmnisse eingeführt zu sehen wünschen; allein der angeführte sowie andre ähnliche Punkte sind dem Handwerkerstande nicht specifisch eigen; es steht damit z. B. bei den Fabrik- und Handarbeitern nicht besser; deshalb können wir uns hierbei nicht aufhalten. Allein grade die Heirath hat eine Seite, welche mit der sogenannten Selbstständigkeit zusammenhängt, so daß wir hierauf zurückkommen müssen. Es war allerdings etwas Schönes um die Selbstständigkeit, den selbstständigen Haushalt eines zünftigen mittelalterlichen Handwerksmeisters, der als wohlhabiger Patriarch in seinem Hause schaltete und das Gemeinwesen der Stadt dem Patrizier aus der Hand nahm, oder wenigstens mit ihm theilte; allein man vergesse nicht, daß die ganze Masse der Gesellen, der nichtzünftigen Arbeiter im städtischen und Staatswesen dafür rechtlos war, was mindestens mit liberalen Tendenzen sich nicht verträgt. Man kann nicht staatlich liberal sein, wenn man es nicht industriell sein will. Es mag sich z. B. aus Preußen der neidische Blick auf die 28 Bäckermeister in Leipzig richten, neben welchen nur nach und nach ein 29. und 30. aufkommt; allein wo sind wol die Menschen in Sachsen, die nicht in den geheiligten Kreis dieses Privilegiums der 28 kommen können? Sie wohnen im Voigtlande und weben, daß sie kaum das liebe Brot haben. Sie sitzen im Erzgebirge als Spizenklöppler, und die guten Semmeln am Schaufenster werden von ihnen und ihren Söhnen nicht gebacken, aber auch niemals gegessen. Eine Spizenklöpplerin ist auch selbstständig, wenn sie ein Kämmerchen und vielleicht

gar einen Mann und zehn Kinder hat. Warum nicht das Risiko, d. h. die Gefahr, brotlos zu sein, sammt einer Selbstständigkeit hingeben, die oft nur ein Schein ist? Das Mittelalter können wir nun einmal nicht zum Maßstabe der Zukunft machen. Damals war noch keine Eisenbahn, keine Fabrik im modernen Sinne, obwol wir recht wohl wissen, daß ein moderner Zustand oft auch ein modernder ist. Heutzutage ist sogar die Hand und die Nadel des Schneiders durch die Nähmaschine bedroht. Da ist selbstständig, d. h. gegen Nahrungs-sorgen geschützt, wer sich solch ein Ding anschaffen, nebenbei genug Tuch und Zwirn für solchen eisernen Bielsraß kaufen und tüchtige Arbeiter dazu besolden kann. Aber auch wer solch ein tüchtiger Arbeiter ist, vermag selbstständig zu sein, und wenns nicht in der einen Fabrik sein kann, so ist es in der andern.

Es wäre freilich etwas Herrliches, wenn der Staat durch ein Fourieristisches oder Rappsches oder Owensches oder Mormonistisches Gemeinwesen oder durch Louis Blancsche Nationalwerkstätten allen gleiche Arbeit, gleichen Verdienst, gleichen Genuß zur Genüge verschaffen könnte. Das ginge an, wenn die Gottheit alle Menschen über die Schablone gemacht, allen dieselbe Hand, dasselbe Auge, denselben Gaumen, denselben Magen gegeben, außerdem einem jeden den Haß, den Neid, die Streitsucht unmöglich gemacht, oder vielmehr, was doch schließlich das Beste für diesen Fall wäre, jedem destillirtes Wasser in die Adern gegossen und keinem das fatale Ding, welches Mund heißt, im Angesicht angebracht hätte. Der communistisch-socialistische Staat hält sich wol eine Zeitlang bei einer kleinen, unter dem Drucke stehenden und von religiösem Fanatismus entflammten Gesellschaft; aber für ein größeres Gemeinwesen und für die Dauer stürzt solch ein Kartenhaus zusammen. Unfre deutschen Handwerksmeister kann man in der ungeheuren Majorität nicht beschuldigen, daß sie solch Münstersches oder Weitlingsches Schneiderkönigthum wollten oder gewollt hätten; aber in den Köpfen vieler Gesellen hat es gespukt, ehe auch diese bis auf sehr wenige davon ernüchtert worden sind. Indes haben auch manche Meister Einrichtungen das Wort geredet, welche die freie contractliche Uebertragung von Eigenthum, das freie Verhältniß von Nachfrage und Angebot nicht ganz unangetastet lassen. Wenn sie besondere Handwerkerbanken aus Staatsmitteln, also aus den Steuerbeiträgen der Nichthandwerker gefordert haben, so dürfen wir dies nicht grade unerhört finden, da ja der Staat andren Classen, z. B. den Rittergutsbesitzern in der Garantie und Beihilfe für einige Pfandbriefinstitute schon längst dergleichen Privilegien ertheilt hat; aber wir dürfen wol fragen, ob es gerechtfertigt sei, daß städtische Bauten nicht der freien Licitation der einzelnen Unternehmer, sondern zum Anschlag (welcher ja auch so niedrig sein kann, daß eine solche Uebernahme Schaden bringen müßte), den Innungen überlassen werden sollen. Was für den Privatmann ein Recht und

ein Vorthheil ist, den er fordern kann, wird es auch für die Commune und für den Staat sein, ganz abgesehen davon, daß ein Bauherr am liebsten nur mit einem Unternehmer zu thun hat.

Die vielfach precäre Stellung, die oft brotlose Lage des deutschen Handwerkers hat bewirkt, daß die größere Zahl derselben sich leicht jeder gegen das Bestehende oppositionellen Bewegung anschloß: sie meinten, daß sie dabei wahrscheinlich gewinnen und im schlimmsten Falle nichts verlieren könnten. Es liegt der Staatsgewalt die verführerische Lockung nahe, den Grundsatz anzuwenden: Theile und herrsche, d. h. z. B. dem Meisterstande Erwerb sichernde Privilegien zu geben, und dafür den Gesellenstand zu beeinträchtigen; aber so nahe dies zu liegen scheint, so schwer ist doch die Ausführung. Was man dem jetzigen Meister einräumt, das räumt man im Grunde auch dem künftigen Meister, den Gesellen, ein, und so würde eine Maßregel, durch welche man etwa die Gesellen für ihre wenig conservative Haltung strafen wollte, in einen späteren Vorthheil für sie umschlagen. Außerdem aber müßte, was man den Handwerkern geben wollte, erst dem Publicum, insbesondere dem Fabrikanten, dem Magazinunternehmer u. s. w. weggenommen werden, und ein Nebel träte an die Stelle eines andern. Und das will wenigstens der gebildete, edel denkende Handwerker nicht; er will nicht vom Almosen anderer leben; er begreift fogut wie jedes andre Menschenkind die Lehren und Ideen einer gesunden Volkswirtschaft, die Tendenzen der zur Zukunft werdenden Zeit, die Geseze zwischen Nachfrage und Angebot, die Wirkungen hemmender Schutz- oder Verbotzölle u. s. w. Und diesen Grundsätzen, welche stärker sind als persönliche Launen und diplomatische Künste, treu sein, heißt conservativ sein.

Aber wenn es die Aufgabe der Zukunft ist, einen Theil des Handwerkerstandes zu Fabrikanten und einen noch weit größeren zu Fabrikarbeitern zu machen, wie dies bereits in andern Ländern geschehen ist, werden da diese so umgewandelten Leute auch zu Conservativen umgewandelt sein, welche sich revolutionärer Tendenzen enthalten? Haben nicht die französischen und englischen Arbeiter sich so leicht der Partei des „Umsturzes“ angeschlossen? Wir wollen uns hier nicht auf eine zeitgemäße Definition dessen, was Revolution sei, nicht auf sophistische Unterscheidungen dessen, was an einer bestehenden Regierungsgewalt ein göttliches legitimes Recht habe und was von Gott verlassen und verdammt sei, einlassen, sondern wollen uns mit der einfachen Erklärung begnügen, daß thatsächlich derjenige die Revolution, d. h. den Kampf gegen gesunde Zustände, nicht will, der sich in seinem natürlichen Rechte nicht gehemmt fühlt, was wir besonders auf das industrielle, ökonomische Verhältniß angewandt wissen wollen.

Das ist die beste Garantie für Ruhe und Frieden im Staate, wenn das freie Gesez, wonach sich die Einkünfte nach dem Maße der Leistungen (und auch

Geld oder Capital ist eine Frucht der Leistung) regeln, nicht gewaltsam unterdrückt wird.

Die englischen Fabrikarbeiter haben in der letzten Zeit Strikes oder ArbeitsEinstellungen gemacht, wenn sie glaubten, die Fabrikunternehmer hätten sich untereinander verabredet und thäten ihnen durch das Angebot eines zu niedrigen Lohnes unrecht. Aber diese Strikes sind ihnen meist sehr übel bekommen, so daß sich hoffen läßt, die Arbeiter werden von dieser Waffe der Gegenwehr mehr und mehr zurückkommen, werden einsehen, daß durch Handels- und Wechselconjuncturen auch der Lohn afficirt werden muß, werden begreifen, daß nicht selten der Fabrikherr schlechte Zeiten und viel Sorgen hat, und diese auch dem Arbeiter nicht erspart werden können, werden zugeben, daß es ganz unausführbar ist, einestheils den Arbeiter an dem aus den Büchern festgestellten Gewinnsten der Unternehmer theilhaben zu lassen und ihm nicht auch zugleich die Passiva, die Verluste solidarisch mitaufzulegen nach Buch und Conto, werden die Erfahrung nicht vergessen, daß ein tüchtiger Arbeiter fast stets sein gutes Brot findet. Dazu kommt, daß mindestens gegenwärtig in England, Nordamerika u. s. w. die Arbeit nicht eben niedrig im Preise steht, und das bei fast ganz ungehinderter Concurrnz, ohne Zunftzwang und Bannmeile. — Die Klage über die Ausbeute der Arbeit durch das Capital ist insofern berechtigt, als etwa dem Arbeiter verhältnißmäßig mehr Steuern und dergleichen auferlegt sind, wie dem Capitalisten; aber einestheils würde es jeder Arbeiter, sobald er zu Capital käme, ebenso machen wie die „Geldsäcke“, und andererseits ist es Starrköpfigkeit, nicht einsehen zu wollen, daß im wesentlichen das Capital die Frucht der Arbeit und des Talentes ist, wenn auch nicht des Sohnes, so doch des Vaters, wenn nicht des Vaters, so doch des Großvaters.

Was ist also, was dem deutschen Handwerk nicht helfen kann? Nicht die Bannmeile, die Abgrenzung der Arbeitsbefugniß (daß z. B. der Zimmermann nur Gartenstühle, der Tischler Stubenstühle machen dürfe!), die Festsetzung der Meisterzahl, der Gesellenzahl, der Lehrlingszahl, die Schutzzölle und Kaufsverbote zwischen Land und Land, Stadt und Stadt — denn alle diese Dinge sind für die Zukunft unmöglich. Ferner nicht die Gewerberäthe, sofern sie beabsichtigen, die Löhne und Waarenpreise festzustellen, viel Zeit und Geld kosten, sammt den Gewerbegerichten, sofern sie ebenfalls Zeit und Geld kosten, und sich mit den Streitigkeiten über Abgrenzung der Arbeitsbefugniß herum-schlagen wollen. Was ist dagegen, was dem deutschen Handwerk Hilfe bringt? Vor allem, daß der Handwerker die sich vollziehende Aenderung seiner Lage begreift, sich ihr fügt und darauf einrichtet. Von einzelnen Maßregeln dürfte noch auf eine Zeit die Prüfung nicht ganz unzweckmäßig sein, um den Zubrang zu der Meisterschaft einigermaßen aufzuhalten, sowie

für manche Gewerke Vereinigungen zu gemeinsamen Einkäufen und wol auch Verkäufen Magazine vortheilhaft sind, obgleich die wohlhabenden Meister sich gewöhnlich nicht dabei betheiligen. Auf eine noch höhere Stufe müssen wir die Vereinigung zu gegenseitiger (Geld- oder Arbeits-) Unterstützung für Alter, Krankheit, Tod und Wittwe stellen, obgleich sie nicht leicht auszuführen und nur präservativ ist. Das höchste und beste ist aber und bleibt das vielfache und doch einfache Mittel von Geschicklichkeit, Solidität, Fleiß und Sparsamkeit.

Wird schließlich gefragt, wer denn eigentlich der Handwerker sei, wer bei dem bevorstehenden, um sich greifenden fabrikmäßigen Betriebe als solcher allenfalls übrigbleibe, so brauchen wir uns zunächst blos an das Wort zu halten. Der Handwerker ist der, welcher vermöge der Hand wirkt, d. h. seine physische Kraft selbst oder persönlich wesentlich auf die Fertigung der Gegenstände verwendet, deshalb der physische Hauptarbeiter der Werkstelle und dabei insofern selbstständig ist, als er unmittelbar frei an die Consumenten verkauft. Wer dagegen durch Capital und auf Grund desselben mehr geistig als physisch wirkt, also durch Anordnung, Vertheilung der Arbeit u. s. w., der ist der Fabrikant, selbst wenn er ein Handwerker heißt. Ist auf der einen Seite wesentlich die Hand — allerdings nicht ohne den Kopf — wirksam, so ist es auf der andern Seite wesentlich der Kopf, aber nur mit Hilfe des Capitals, wenn auch oft nicht ohne die Hand.

Neue Literatur.

Berühmte Schriftsteller der Deutschen. Schilderungen nach Selbstausschauung, theils auch berühmter Zeitgenossen aus dem Leben von Goethe, Schiller u. s. w. 2 Bde. Berlin, Vereinsbuchhandlung. —

Der Herr Herausgeber setzt auf dem Titel, wie in der Vorrede hinzu, daß die Schilderungen bisher in keiner Sammlung vorkommen. Er hätte die Art und Weise der Entstehung angeben sollen; soviel wir übersehen können, sind sie sämmtlich aus dem Gesellschafter entnommen; vielleicht sind sie dann aus dieser Quelle auch in andre Sammlungen übergegangen, und so ist denn jene Versicherung des Herausgebers nur mit Einschränkungen zu verstehen. — Die Schilderungen über Goethe enthalten 126 Seiten, allein in diesen ist sehr wenig Neues. Die Darstellung von dem Versuch Kozebues, durch eine feierliche Krönung Schillers Goethe zu ärgern, ist bereits in Falk, ferner in der kleinen Schmähchrift gegen Goethe, die nach des Dichters Tode in Weimar erschien, sehr ausführlich enthalten; in der letzteren, soviel wir uns erinnern, in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem Vorliegenden. Der Brief von Goethes Eltern